

Unicontrol Systemtechnik GmbH

Frankenberg/Sa.

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	94.942,03	122.233,59
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.236,00	43.721,00
II. Sachanlagen	56.706,03	78.512,59
B. Umlaufvermögen	871.246,06	822.444,42
I. Vorräte	29.257,48	27.573,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	407.931,06	536.562,23
1. eingeforderte noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00	2.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	434.057,52	258.308,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.668,71	11.626,29
Bilanzsumme, Summe Aktiva	973.856,80	956.304,30
Passiva		
	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	804.926,95	793.422,62
I. gezeichnetes Kapital	54.000,00	54.000,00
II. Kapitalrücklage	151.000,00	51.000,00
III. Gewinnvortrag	155.422,62	155.278,32
IV. Jahresüberschuss	444.504,33	533.144,30
B. Rückstellungen	49.972,35	61.840,10
C. Verbindlichkeiten	118.957,50	101.041,58
Bilanzsumme, Summe Passiva	973.856,80	956.304,30

Anhang

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist – grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen – nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. .

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen (Going-Concern-Prinzip).

2. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 3 HGB). Sowohl bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch bei den beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgt die Abschreibung linear.

Die in der Position „**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ enthaltenen geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis €410 wurden aus Vereinfachungsgründen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung im Erwerbsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Vorratsvermögen

Fertige und Unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen war nicht erforderlich.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume wurden zeitanteilig abgegrenzt und sind unter der Position **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

2.2 PASSIVA

Eigenkapital

Es wurden 100.000,00 € aus dem Gewinnvortrag 2014 der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB, § 285 Nr.1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeiten mit RLZ < 1 Jahr:

Verbindlichkeiten mit RLZ > 5 Jahre:

3. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag sind **Haftungsverhältnisse** im Sinne von § 251 HGB nicht bekannt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens – unverändert – geführt durch

Herrn Dr. Stephan Schmidtke

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beirat

Als Mitglieder des Beirates sind berufen:

Herr Dr. Gerald Latzel, Dipl.- Ing. Ökonom

Herr Stephen Kühmichel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Herr Siegfried Heinze, Dipl.- Ing. (bis 30.06.2014)

Herr Holger Heinze (ab 01.07.2014)

Sonstige Angabe

Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276, 288 HGB wurde bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger Gebrauch gemacht.

Frankenberg, den 05. Mai 2015

gez. Dr. Stephan Schmidtke

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 09.06.2015 festgestellt.